

Kindesschutz-Policy von Ozeankind e.V.

Version 2.0 · Stand September 2026 · ersetzt Version 1.0 vom September 2025

1. Einleitung und Bezugsrahmen

Jedes Kind hat ein Recht auf Schutz, auf Bildung und auf Beteiligung. Ozeankind e.V. arbeitet täglich mit Kindern, in Schulen und beim Sommercamp in Deutschland, bei CleanUps und in den SwopShops auf Sansibar. Diese Policy legt fest, wie wir Kinder dabei vor Gewalt, Ausbeutung, Vernachlässigung und Missbrauch schützen.

Sie orientiert sich an der UN-Kinderrechtskonvention, an den Kinderschutzgesetzen Deutschlands, Tansanias und Sansibars sowie an den internationalen Standards der Keeping Children Safe Coalition.

Organisationsstruktur. Auf Sansibar setzt die Ocean Kind Zanzibar Organization (OKZO) die Programme um. OKZO ist seit März 2026 eine eigenständige, lokal registrierte Organisation unter der Leitung ihrer Vorsitzenden Fatma Ali Hemed. Die Zusammenarbeit ist in einer Kooperationsvereinbarung vom 19. Juni 2026 geregelt, in der der Kindesschutz vertraglich verankert ist. OKZO ist für den Kindesschutz in ihren Programmen vor Ort verantwortlich. Ozeankind e.V. stellt sicher, dass die Grundsätze dieser Policy dort gelten, und begleitet die Umsetzung.

2. Ziele

- Alle Kinder schützen, die an unseren Angeboten teilnehmen
- Gewalt, Vernachlässigung und Ausbeutung vorbeugen, bevor sie entstehen
- Klare Verhaltensregeln für alle, die mit Kindern arbeiten
- Feste, bekannte Meldewege, auch unabhängig von Ozeankind
- Kinder beteiligen: Sie kennen ihre Rechte und wissen, an wen sie sich wenden können

3. Geltungsbereich

Diese Policy gilt für alle, die im Namen von Ozeankind e.V. oder unter seiner Beteiligung mit Kindern in Kontakt kommen: Vorstand, Mitarbeitende, Honorarkräfte, Ehrenamtliche, Praktikant:innen sowie Besucher:innen der Projekte. Sie gilt für alle Angebote in Deutschland (Schulworkshops, Sommercamp, CleanUps, Veranstaltungen) und auf Sansibar (SwopShops, Umweltbildung an Schulen, CleanUps, Ausflüge).

Für OKZO und alle weiteren Partnerorganisationen gilt sie über die jeweilige Kooperationsvereinbarung. Partner, die eigene Kindesschutzregeln haben, wenden die jeweils strengere Regel an.

4. Grundsätze

- Das Wohl des Kindes steht an erster Stelle, vor jedem Projektziel und jedem Foto.
- Kein Kind wird benachteiligt oder ausgegrenzt, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion, Behinderung oder sozialer Lage.
- Körperliche und seelische Gewalt, sexualisierte Gewalt und jede Form von Ausbeutung sind ausnahmslos verboten. Es gilt Null Toleranz.
- Kinder nehmen freiwillig teil. Die Teilnahme ersetzt nie den Schulbesuch.
- Wir zeigen Kinder als das, was sie bei uns sind: aktiv und handelnd, nicht bedürftig.
- Es gelten die Kinderschutzgesetze Deutschlands, Tansanias und Sansibars.

5. Verhaltenskodex

Alle, die für Ozeankind oder OKZO mit Kindern arbeiten, unterschreiben vor dem ersten Einsatz diesen Kodex. Sie verpflichten sich:

1. Kinder respektvoll zu behandeln und ihre Grenzen zu achten, auch wenn ein Kind sie nicht ausspricht.
2. Keine unangemessenen Berührungen, Bemerkungen oder Annäherungen zu dulden, weder eigene noch die anderer.
3. Situationen allein mit einem einzelnen Kind außerhalb der Sicht- und Hörweite anderer Erwachsener zu vermeiden.
4. Keinen privaten Kontakt zu teilnehmenden Kindern über Messenger oder soziale Medien aufzunehmen.
5. Keine Geschenke, Geld oder Vergünstigungen an einzelne Kinder außerhalb der Projektregeln zu geben.
6. Keine Fotos oder Videos von Kindern ohne vorherige Einwilligung der Eltern zu machen oder zu teilen (siehe Abschnitt 6).
7. Verdachtsmomente sofort zu melden und zu dokumentieren, auch wenn sie unsicher sind.
8. An Einweisungen und Schulungen zum Kindesschutz teilzunehmen.

6. Präventionsmaßnahmen

Personal und Ehrenamt. Wer in Deutschland regelmäßig mit Kindern arbeitet, legt vor dem ersten Einsatz ein erweitertes Führungszeugnis vor, das nicht älter als drei Monate ist und alle fünf Jahre erneuert wird. Auf Sansibar gilt das nach lokalem Recht verfügbare Äquivalent. Alle erhalten vor dem ersten Einsatz eine Einweisung in diese Policy und unterschreiben den Verhaltenskodex.

Fotos und Daten. Fotos und Videos von Kindern entstehen nur mit schriftlicher Einwilligung der Eltern. Für die Weitergabe an Presse und Partner ist eine gesonderte Einwilligung nötig. Wir veröffentlichen keine vollständigen Namen zusammen mit Wohnort oder Schule, keine Bilder, die ein Kind bloßstellen, und Aufnahmen in Badekleidung nur zurückhaltend und ohne Nahaufnahmen. Die Registrierungsdaten der Kinder in den SwopShops werden vertraulich gespeichert und nur für die Projektarbeit genutzt.

SwopShops. Kinder sammeln freiwillig und in ihrer Freizeit, nie statt der Schule. Jedes Kind wird registriert, die Eltern unterschreiben ihr Einverständnis, und die Teilnehmerlisten gehen regelmäßig an die Schulen, damit ein Rückgang im Schulbesuch auffällt. Kinder sammeln keine gefährlichen Abfälle wie Glasscherben, Spritzen oder medizinische Abfälle, die Shop-Betreiberinnen nehmen solche Abfälle nicht an.

CleanUps. Kinder tragen Handschuhe und nutzen Greifzangen. Sie sammeln nur in abgesteckten, sicheren Bereichen und nie in der Nähe von Verkehr, steilen Ufern oder starker Strömung.

Aktivitäten im und am Wasser. Bei Schnorchelausflügen und Wasseraktivitäten gelten ein fester Betreuungsschlüssel, Schwimmwesten für alle Kinder, die nicht sicher schwimmen, und die Begleitung durch mindestens eine rettungsfähige Person. Die konkreten Regeln legt die verantwortliche Organisation vor jedem Ausflug schriftlich fest.

Besuche. Besuche von Förderern, Journalist:innen oder Reisenden in den Projekten laufen nur nach Absprache mit dem Team vor Ort und in Begleitung. Die SwopShops sind Lernorte, keine Ausflugsziele.

Überprüfung. Die Projektverantwortlichen nutzen vor jeder Aktivität mit Kindern eine Checkliste. Kindesschutz ist fester Punkt in den Monatsberichten von OKZO und in den Vorstandssitzungen von Ozeankind e.V.

7. Meldeverfahren

Jeder Hinweis wird ernst genommen und vertraulich behandelt, auch ein vager. Niemand muss beweisen, was er beobachtet hat.

1. **Sicherheit zuerst.** Ist ein Kind in akuter Gefahr, wird sofort die Polizei oder die zuständige Behörde verständigt.
2. **Melden.** Wer etwas beobachtet oder erfährt, meldet es innerhalb von 24 Stunden an die Kindesschutzbeauftragten (Abschnitt 8). Betrifft der Verdacht eine der beiden Kindesschutzbeauftragten selbst, geht die Meldung an die jeweils andere Person oder direkt an eine der unabhängigen Stellen in Abschnitt 8.
3. **Dokumentieren.** Was wurde wann beobachtet, von wem, mit wem gesprochen. Nur Fakten, keine Befragung des Kindes durch Laien.
4. **Bewerten und handeln.** Die Kindesschutzbeauftragten bewerten den Fall gemeinsam und schalten bei begründetem Verdacht die zuständigen Stellen ein: in Deutschland das Jugendamt, auf Sansibar die staatlichen Kinderschutzstellen und Kinderschutzkomitees. Beschuldigte Personen werden bis zur Klärung von der Arbeit mit Kindern freigestellt.
5. **Nachsorge.** Das betroffene Kind und seine Familie erhalten Unterstützung. Jeder Fall wird im Vorstand ausgewertet, ohne Namen, um Abläufe zu verbessern.

Wer in gutem Glauben meldet, hat keine Nachteile zu befürchten, auch wenn sich der Verdacht nicht bestätigt.

8. Ansprechpersonen

Wofür	Wer	Kontakt
Kindesschutzbeauftragter Deutschland	Michael Schmidt, Vorstand Ozeankind e.V.	kindesschutz@ozeankind.de
Kindesschutzbeauftragte Sansibar	Fatma Ali Hemed, Vorsitzende OKZO	fatma@ozeankind.de
Unabhängige Fachberatung Deutschland	Kinderschutz-Fachkraft des örtlichen Jugendamts, Beratung nach § 8b SGB VIII kostenlos	über das zuständige Jugendamt

Unabhängige Stellen, kostenlos und anonym:

Land	Stelle	Nummer
Deutschland	Hilfetelefon Sexueller Missbrauch	0800 22 55 530

Land	Stelle	Nummer
Deutschland	Nummer gegen Kummer, Kinder- und Jugendtelefon	116 111
Deutschland	Nummer gegen Kummer, Elterntelefon	0800 111 0 550
Tansania und Sansibar	Child Helpline Tanzania	116

9. Für Kinder erklärt

Dieser Teil wird in den Projekten vorgelesen und aufgehängt, auf Sansibar auf Kiswahili.

Du hast das Recht, dich bei uns sicher zu fühlen. Niemand darf dich schlagen, anschreien, auslachen oder dich so anfassen, wie du es nicht willst. Wenn dir so etwas passiert oder du dich unwohl fühlst, erzähl es einer Person, der du vertraust, oder uns. Du kannst auch kostenlos anrufen: in Deutschland bei 116 111, auf Sansibar bei 116. Niemand muss wissen, dass du angerufen hast. Du bist nie schuld, wenn du etwas erzählst.

10. Überprüfung und Schlussbestimmung

Diese Policy tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft und ersetzt Version 1.0 vom September 2025. Der Vorstand überprüft sie jährlich gemeinsam mit OKZO, die nächste Überprüfung ist für September 2027 vorgesehen. Verstöße werden ernst genommen und können zur sofortigen Beendigung der Zusammenarbeit und zur Meldung an die zuständigen Behörden führen.

Ozeankind e.V. · Sitz Osnabrück · Vereinsregister VR 201805 · beschlossen vom Vorstand im September 2026